



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0246 Status: öffentlich Datum: 22.08.2017
Termin	Beratungsfolge:	
31.08.2017	Jugendhilfeausschuss	

**Bezeichnung:**

Bericht zum Sachstand Frühe Hilfen

**Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (01.01.2012), welches das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) beinhaltet, wurde die rechtliche Grundlage für die verbindliche Kooperation der freien und öffentlichen Akteure auf dem Feld der Jugend- und Gesundheitshilfe (§ 3 (4) KKG) und den flächendeckenden Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Hilfsangebote für Familien vor der Geburt bis in die ersten Lebensjahre (0-6 Jahren) von Kindern geschaffen. Die Organisation des Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Umsetzung des Gesetzes führte zum Aufbau einer Fülle von Maßnahmen und Angeboten. Zu diesen gehören die Willkommensbesuche durch ehrenamtliche Familienbesucherinnen, die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, die Förderung von Projekten freier Träger (Wir2, Wellcome, Eltern-Kind-Gruppen) und die Angebote regionaler Familienzentren (DRK-Familienzentrum, PaNaMa Familienzentrum e. V. und Simbav e. V.).

Der Größe und Struktur des Landkreises Rechnung tragend wurden drei regionale Netzwerke Frühe Hilfen gebildet, in denen die örtlich mit Familien und Kindern unter sechs Jahren tätigen Akteure eingebunden sind. Gewählte Vertreter/innen der Netzwerke sind Mitglieder der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen. Mitglieder, Struktur und Aufgaben der Netzwerke sind der beigefügten Geschäftsordnung zu entnehmen.

Für die Frühen Hilfen werden aktuell, ohne Berücksichtigung der Personal- und Sachkosten für kreiseigenes Personal, 306.988 € aus Kreismitteln aufgewendet.

Der Sachstand zur Entwicklung der Frühen Hilfen und der aktuelle Stand werden präsentiert.

In Vertretung

(Colshorn)